

Mitglieder Swiss Athletics: Lauffreffe (gültig ab 1.4.2015)

Definition gemäss Statuten Swiss Athletics:

Vereine, andere juristische Personen oder Personengemeinschaften, die ihren Sitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein haben und Laufsport betreiben.

Definition „Lauffreffe“, Abgrenzung zur Kategorie 1:

- In die Kategorie Lauffreffe können sich nur Vereine bzw. andere Personengemeinschaften anmelden, welche neben den Lauftrainings keine Leichtathletiktrainings (Sprint und technische Disziplinen, Mehrkampf) anbieten.
- Der Zweck eines Lauffreffe ist die Förderung des Laufsports als Breiten- und Gesundheitssport.
- Ein Lauffreffe eines Leichtathletikvereins kann sich nur dann als Lauffreffe anmelden, wenn der Lauffreffe organisatorisch und finanziell unabhängig ist.
- Athlet/-innen aus Lauffreffe können keine Wettkampflizenzen lösen und haben damit keine Startmöglichkeiten an lizenzpflichtigen Wettkämpfen.

Eintritt als Mitglied von Swiss Athletics

Vereine, andere juristische Personen oder Personengemeinschaften, die Swiss Athletics beitreten wollen, unterbreiten dem Zentralvorstand unter Beilage ihrer Statuten oder ähnlicher Dokumente ein schriftliches Aufnahmegesuch.

Juristische Personen oder Personengemeinschaften, welche keine Statuten haben (z.B. nicht als Verein organisierte Lauffreffe) reichen anstelle von Statuten ein adäquates Kurzportrait ihrer Organisation ein.

Der Zentralvorstand prüft das Gesuch, bestimmt den zuständigen regionalen Verband und entscheidet über die Aufnahme. Für die Zuteilung überregional aktiver Mitglieder ist ihr statutarischer Sitz massgebend.

Austritt als Mitglied von Swiss Athletics

Der Austritt aus Swiss Athletics kann nach Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende des Swiss Athletics-Geschäftsjahres schriftlich an den Zentralvorstand erklärt werden.

Rechte:

Information und Mitspracherecht:

- Einladung an Verbandsanlässe von Swiss Athletics (z.B. Verbandstagung im November)
- regelmässige Information über Verbandsgeschäfte (2 Vereinsversände per Post pro Jahr, 2 Vereinsversände per e-mail, News per e-mail)

Jugend+Sport (J+S), Erwachsenensport (esa) und Ausbildung allgemein:

- Anerkennung des Lauffreffe durch J+S und esa
- Zugang zu den Aus- und Weiterbildungskursen von J+S/Swiss Athletics und esa/Swiss Athletics
- Möglichkeit, J+S-Jugendangebote anzubieten und damit Zugang zu J+S-Beiträgen an den Lauffreffe
- Reduktion von Kurskosten beim Swiss Athletics Forum sowie bei esa-Kursen (Breitensport Running)

Runningplattform von Swiss Athletics (www.swiss-running.ch):

- Recht auf Gratisinserat im Laufguide für Lauf- oder Walkingevents des Vereins (Printversion sowie Online-Version unter www.swiss-running.ch)
- Übersicht aller Lauffreffe mit Link zur entsprechenden Homepage (Rubrik Lauffreffe, gemäss Angaben in der Datenerhebung)

- Möglichkeit, Newsmeldungen kostenlos auf www.swiss-running.ch zu veröffentlichen (Rubrik News, via online-Redaktion)

Weiter Dienstleistungen, z.B:

- Zugang zu Daten aus der Mitgliederdatenbank von Swiss Athletics für klar definierte Zwecke

Pflichten:

- Alle zwei Jahre Angaben zum Laufftreff (Kontaktadresse, Mitgliederzahlen, etc.)
- Einmalige Einschreibgebühr pro Laufftreff (CHF 100)
- Jahresbeitrag: Pauschaler Laufftreffbeitrag (CHF 300). Die selbstständigen Laufftreffs melden ihre Mitglieder bzw. regelmässigen Trainingsteilnehmer nur zu statistischen Zwecken.

Informationen:

Geschäftsstelle Swiss Athletics, Chiara Pfeiffer, 031 359 73 00, chiarapfeiffer@swiss-athletics.ch